

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2007 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

- 3.8.2 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt
- 4.2.5 Individualisierung der Vorstandsvergütungen*
- 5.1.2 Altersgrenze Vorstand
- 5.4.1 Altersgrenze Aufsichtsrat
- 5.4.6 Individualisierung der Aufsichtsratsvergütungen

- * Die Hauptversammlung der Ahlers AG hat am 26. Juli 2006 beschlossen, dass die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB für die Dauer von fünf Jahren, erstmals für das Geschäftsjahr 2006/07, unterbleiben.“

Ahlers AG

Herford, den 2. Dezember 2008

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat